



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Stiftung Insel Hombroich
41472 Neuss

Grevenbroich, 26.10.2011

Ihr Antrag auf Festsetzung als Naturdenkmal vom 13.10.2011

Amt

Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 10
41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt

Herr Große

Etage / Zimmer

4 451

Telefon

02181-601-6130

Telefax

02181-601-6199

e-mail

planung@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen

Sparkasse Neuss

Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln

Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank

Düsseldorf Neuss eG
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ihrem Antrag stellen Sie die Bedeutung der historischen Parkanlage und insbesondere des alten Baumbestandes auf dem Gelände der Insel Hombroich dar. Die ca. zweihundertjährigen Bäume werden aufgrund ihres Alters und der historischen Bedeutung als Grundgerüst in dem von Maximilian Weyhe angelegten Landschaftspark als besonders schutzwürdig beurteilt.

Ich teile Ihre Auffassung zur besonderen Bedeutung der historischen Parkanlage und des alten Baumbestandes. Darüber hinaus ist sicherlich die überregionale Bedeutung des Kulturraums Hombroich unstrittig und hervorzuheben, innerhalb dessen die Parkanlage von Weyhe den historischen Ausgangspunkt darstellt.

Insofern unterstütze ich Ihren Antrag auf Ausweisung des von Ihnen beschriebenen alten Baumbestandes als Naturdenkmal.

Schon heute befindet sich das Gelände der Insel Hombroich im Landschaftsschutzgebiet, wobei die Bedeutung der Parkanlage bei Gut Hombroich durch die Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil im Landschaftsplan des Kreises zum Ausdruck kommt. Zum besonderen Schutz und zum möglichst dauerhaften Erhalt des ca. zweihundertjährigen Baumbestandes werde ich dem Kreistag die Einleitung einer Landschaftsplanänderung zur Festsetzung der Bäume als Naturdenkmale empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Jürgen Steinmetz
Allgemeiner Vertreter des Landrates